

Pressemitteilung

Zahl der Keuchhusten-Erkrankungen steigt – Impfschutz jetzt überprüfen

Kiel, 21. April 2017 - Die Zahl der Keuchhusten-Erkrankungen in Schleswig-Holstein ist in den ersten drei Monaten des Jahres 2017 gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres um das Zweieinhalbfache angestiegen. Die aktuelle Statistik meldepflichtiger Infektionskrankheiten des Robert Koch-Instituts weist von Januar bis März 116 Erkrankungsfälle aus, im Vorjahr waren es nur 46. Vor diesem Hintergrund rät die BARMER allem voran Erwachsenen, ihren Impfstatus zu überprüfen. "Auch im Erwachsenenalter muss die Keuchhusten-Impfung nach einigen Jahren aufgefrischt werden, selbst dann wenn man schon einmal an Keuchhusten erkrankt ist. Andernfalls droht den Betroffenen über Wochen massiver Husten bis hin zum Erbrechen", sagt Thomas Wortmann, Landesgeschäftsführer der BARMER für Schleswig-Holstein. Bei etwa jedem vierten erwachsenen Keuchhusten-Patienten kann es sogar zu Komplikationen wie zum Beispiel einer Lungenentzündung kommen.

Nur ein Drittel der jungen Eltern gegen Keuchhusten geschützt

Während etwa 95 Prozent der Kinder einen Impfschutz gegen Keuchhusten haben, trifft dies laut Robert-Koch-Institut nur bei einem Drittel der jungen Eltern zu. „Mütter und Väter von Babys und Kleinkindern sollten sich auf jeden Fall gegen Keuchhusten impfen lassen. Die BARMER übernimmt dafür die Kosten. Anders als vor einigen Jahrzehnten sind die Nebenwirkungen des aktuellen Impfstoffes sehr gering“, sagt Wortmann. Neben einer Rötung oder Schwellung an der Einstichstelle kann es in den ersten drei Tagen nach der Impfung in Einzelfällen zu erhöhter Temperatur, Frösteln, Müdigkeit, Muskelschmerzen oder Magen-Darm-Beschwerden kommen.

Hoch riskante bakterielle Infektion vor allem für Säuglinge

Derzeit erkranken in vielen Bundesländern ungewöhnlich viele Menschen an Keuchhusten, der sich über Tröpfchen überträgt und als hoch ansteckend gilt. Wenn man nicht geimpft ist und Kontakt zu einer erkrankten Person hat, liegt das Risiko bei 70 bis 80 Prozent, sich selbst anzustecken. „Besonders gefährlich ist Keuchhusten für Säuglinge, bei denen es schlimmstenfalls zum Atemstillstand kommen kann. Deshalb werden Säuglinge auch direkt im Krankenhaus behandelt“, erläutert Wortmann.

Informationen zum Thema Keuchhusten gibt es unter barmer.de/s000544.

Landesvertretung

Schleswig-Holstein

Briefanschrift:
Postfach 1429
24103 Kiel

Besucheranschrift:
Hopfenstraße 1d
24114 Kiel

www.barmer.de/presse-sh
www.twitter.com/BARMER_SH
presse.sh@barmer.de

Wolfgang Klink
Tel.: 0800 3330 0465-6631
wolfgang.klink@barmer.de